

Daueranker (Einstabanker)

- Geotechnik -

Zulassungsnummer: Z - 34.11 - 249

Geltungsdauer bis 16.01.2031

SPANTEC-Daueranker (Einstabanker)

für Boden und Fels mit Stahlzuggliedern aus Stabstahl mit Gewinderippen
B500B Ø 40 mm und 50 mm und S 555/700 Ø 63,5 mm

SPANTEC
Spann- & Ankertechnik GmbH

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

13.02.2026

Geschäftszeichen:

I 64-1.34.11-10/25

Nummer:

Z-34.11-249

Geltungsdauer

vom: **16. Januar 2026**

bis: **16. Januar 2031**

Antragsteller:

SPANTEC Spann- & Ankertechnik GmbH

Am Geopark 1

86701 Rohrenfels

Gegenstand dieses Bescheides:

SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) für Boden und Fels mit Stahlzuggliedern aus Stabstahl mit Gewinderippen B500B Ø 40 mm und Ø 50 mm und S 555/700 Ø 63,5 mm

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst 17 Seiten und sechs Anlagen.
Der Gegenstand ist erstmals am 15. Januar 2021 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

(1) Zulassungsgegenstand sind die "SPANTEC-Daueranker (Einstabanker)" der Firma SPANTEC Spann- & Ankertechnik GmbH bestehend aus:

- Stahlzugglieder aus Stabstahl mit Gewinderippen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/ allgemeiner Bauartgenehmigung,
- Ankermuttern, Ankerplatten und Muffen aus Stahl und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/ allgemeiner Bauartgenehmigung,
- Rohrstützen aus Stahl,
- Ankerkappen aus Kunststoff oder Stahl,
- weiteren Komponenten des Korrosionsschutzsystems bestehend aus Kunststoffrohren, Korrosionsschutzmassen und Einpressmörtel.

(2) Die SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) können für den dauernden Einsatz verwendet werden. Hierfür sind diese mit einem werkseitig vorgefertigten Korrosionsschutzsystem zu schützen (Anlage 1).

(3) Die SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) dürfen für Verpressanker nach DIN EN 1537 in Verbindung mit DIN/TS 18537 verwendet werden

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Genehmigungsgegenstand sind die Planung, Bemessung und Ausführung von Verpressanker gemäß DIN EN 1537 in Verbindung mit DIN/TS 18537, unter Verwendung der SPANTEC-Daueranker (Einstabanker).

(2) Die Verpressanker sind entsprechend der Anlage 1 mit den SPANTEC-Dauerankern (Einstabanker) und Verpressmörtel herzustellen.

(3) Die Verpressanker dürfen als Daueranker angewendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Im Bereich der freien Stahllänge L_{tf} und der Verankerungslänge L_{tb} ist nachfolgendes Korrosionsschutzsystem anzuordnen und werkseitig vorzufertigen:

- freien Stahllänge L_{tf} :
Stahlzugglied im Ripprohr und mit Einpressmörtel verfüllt, Ripprohr zusätzlich mit Glattrohr überzogen
- Verankerungslänge L_{tb} :
Stahlzugglied im Ripprohr und mit Einpressmörtel verfüllt

2.1.2 Stahlzugglied

(1) Als Material für das Stahlzugglied darf nur allgemein bauaufsichtlich zugelassener Stabstahl mit beidseitig aufgewalzten Gewinderippen nach Tabelle 1 verwendet werden.

Tabelle 1: Stahlzugglied

Bescheid Nr. ¹	Bezeichnung	Stahlgüte	Durchmesser
Z-1.1-58	Betonstabstahl B500B mit Gewinderippen – SAS 500	B500B	40 und 50 mm

¹ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine Bauartgenehmigung in der jeweils gültigen Fassung

Bescheid Nr. 1	Bezeichnung	Stahlgüte	Durchmesser
Z-1.1-1	Stabstahl mit Gewinderippen S 555/700 als Tragglied in der Geotechnik	S 555/700	63,5 mm

(2) Für die Kopplung der Stabstähle nach Tabelle 1 sind Muffen (Typ T 3003) gemäß dem Bescheid Nr.1 Z-1.5-174 (B500B) und Z-1.5-175 (S 555/700) zu verwenden, siehe auch Anlage 2. Die Muffen sind zur Aufdrehsicherung (Fixierung) durch Gewindestifte (6 Stück je Muffe) mit Gewindebohrungen versehen, deren Durchmesser und Lage auf den hinterlegten Konstruktionszeichnungen angegeben ist.

2.1.3 Ankerkopf

(1) Für die Verankerung der Stabstähle sind gerade Ankermuttern gemäß Anlage 3 und dem Bescheid¹ Z-1.5-174 (B500B, Typ T 2002) oder Z-1.5-175 (S 555/700, Typ T 2002) zu verwenden. Für den S 555/700 (d = 63.5 mm) sind auch Kugelbundmutter (Typ T 2044) gemäß Z-1.5-175 zulässig.

(2) Für die Kraftübertragung von der Ankermutter auf das zu verankernde Bauteil aus Beton sind quadratische Ankerplatten aus Stahl gemäß Anlage 3 bzw. dem Bescheid¹ Z-1.5-175, Ankerplatte Typ T 2139, zu verwenden. Werden für den S 555/700 (d = 63.5 mm) Kugelbundmutter verwendet, sind Ankerplatten mit Konus Typ T 2011 gemäß Z-1.5-175 zu verwenden. Die Ankerplatten sind zur Befestigung der Ankerkappe und zum Verfüllen des Rohrstutzens mit Korrosionsschutzmasse mit Bohrungen versehen, deren Durchmesser und Lage auf den hinterlegten Konstruktionszeichnungen angegeben ist.

2.1.4 Ankerkappe, Rohrstutzen und Korrosionsschutzbeschichtung

2.1.4.1 Ankerkappe

(1) Die Ankerkappe (Schutzkappe) mit den Abmessungen gemäß Anlage 4 besteht aus Stahl (S235JR) mit Wanddicken $\geq 3,0$ mm. Sofern die Ankerkappe keinen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt werden kann, da diese z. B. einbetoniert wird, kann sie aus PE-HD und den Abmessungen gemäß Anlage 4 bestehen.

(2) Die Abdichtung gegen die Ankerplatte erfolgt mit einem untergelegten Dichtungsring aus Nitrilkautschuk (Schutzkappendichtung gemäß Anlage 4).

2.1.4.2 Rohrstutzen

Die Rohrstutzen müssen aus Stahl (S235JR) bestehen und Abmessungen entsprechend dem Stabstahldurchmesser gemäß Anlage 3 aufweisen. Am luftseitigen Ende sind die Rohrstutzen mit der Ankerplatte verbunden, am erdseitigen Ende werden zwei Profilringe aus Gummi bauseits bei der Montage des Ankerkopfes eingesetzt. Die Profilringe müssen auf die Abmessungen der Rohrstutzen und Ripprohre abgestimmt sein, diese sind in Abhängigkeit vom verwendeten Stabstahldurchmesser beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt, siehe hierzu auch Anlage 1.

2.1.4.3 Korrosionsschutzbeschichtung

(1) Die Ankerplatte ist, falls sie nicht vollständig einbetoniert wird (Betondeckung mindestens 5 cm), mit einem Korrosionsschutzsystem gemäß DIN EN ISO 12944-5 in Abhängigkeit von der ermittelten Korrosivitätskategorie der Umgebung und mit der Schutzdauer "sehr hoch (VH)" zu versehen. Die Oberflächenvorbereitung erfolgt nach DIN EN ISO 12944-4. Bei der Ausführung der Beschichtungsarbeiten ist DIN EN ISO 12944-7 zu beachten.

(2) Die freiliegenden Flächen des Rohrstutzens und der Ankerkappe aus Stahl sind ebenfalls mit einem der Korrosionsschutzsysteme nach Absatz (1) zu versehen.

(3) Alternativ können die Ankerplatte und freiliegende oder nicht ausreichend durch Betonüberdeckung geschützte Flächen von Stahlteilen, z. B. des Rohrstutzens und der Ankerkappe aus Stahl, bei einer Korrosivitätskategorie der Umgebung von C1 bis einschließlich C4, mit einem Korrosionsschutz durch Feuerverzinken gemäß DIN EN 14713-1 in Abhängigkeit von der ermittelten Korrosivitätskategorie der Umgebung mit der Schutzdauer "sehr hoch (VH)" versehen werden. Die Oberflächenvorbereitung und Ausführung muss nach DIN EN ISO 1461 erfolgen. Die DAST-Richtlinie 022² ist zu beachten.

2.1.5 Komponenten des Korrosionsschutzsystemes

2.1.5.1 Kunststoffrohre

(1) Als Kunststoffrohre für die Umhüllung der freien Stahllänge bzw. der Verankerungslänge dürfen nur solche verwendet werden, die aus PVC-U nach DIN EN ISO 21306-1_{..}, aus Polyethylen mit einer Formmasse ISO 17855-PE-HD_{..},E,44-T022 nach DIN EN ISO 17855-1_{..} oder aus Polypropylen mit den Formmassen ISO 19069-PP-B_{..},EAGC,10-16-003 oder ISO 19069-PP-H_{..},E,06-35-012/022 nach DIN EN ISO 19069-1 bestehen. Die Rohre dürfen keine Blaseneinschlüsse aufweisen, ihre Pigmentverteilung muss gleichmäßig sein.

(2) Die Grundabmessungen der Glatt- und Ripprohre müssen den Angaben der Anlage 1 entsprechen. Der Innendurchmesser der Glattrohre darf höchstens 4,0 mm größer als der Außendurchmesser der Ripprohre sein. Das Ripprohr muss eine gleichmäßige Wanddicke von $\geq 1,0$ mm (Stabstahl $\varnothing 40$ mm und 50 mm) bzw. $\geq 1,2$ mm (Stabstahl $\varnothing 63,5$ mm) aufweisen.

(3) Zur Einhaltung des Abstands ≥ 5 mm zwischen Stabstahl und Ripprohr ist eine Polyethylen-Wendel $\varnothing 6$ mm (Stabstahl $\varnothing 40$ und 50 mm) bzw. $\varnothing 8$ mm (Stabstahl $\varnothing 63,5$ mm), Steigung 0,5 m, anzuordnen. Alternativ können auch innere Abstandhalter (Stab- oder Stegabstandhalter) im Abstand von $\leq 1,0$ m auf dem Stabstahl angeordnet werden. Die Materialdicke der inneren Abstandhalter ist mindestens 3 mm und im Bereich der Stege > 5 mm.

(4) Als Injektionsendkappen/Endkappen an den Ripprohrenden sind PE-Kappen mit einer Wanddicke ≥ 1 mm zu verwenden, siehe Anlage 1.

(5) Sind Kopplungen des Stahlzuggliedes erforderlich, so ist die Muffenverbindung durch ein Muffenrohr aus PVC-U nach DIN EN ISO 21306-1_{..} und den Abmessungen gemäß Anlage 2 zu schützen.

2.1.5.2 Schrumpfschläuche

(1) Als Schrumpfschläuche sind Korrosionsschutzschrumpfschläuche und Fixierschrumpfschläuche zu verwenden.

(2) Es sind Korrosionsschutzschrumpfschläuche nach DIN EN 12068 mit der Klassifizierung Umhüllung EN 12068 - C30 (z. B. CPSM) aus strahlungsvernetztem Polyethylen zu verwenden, die auf ihrer Innenseite mit einem auf Butyl-Kautschuk basierendem Kleber mit Korrosionsinhibitoren beschichtet sind; der Kleberauftrag muss mindestens 700 g/m² betragen.

(3) Fixierschrumpfschläuche (z. B. MWTM, SRH2) bestehen aus Polyethylen, die Dichtungsklebmasse in dem Schrumpfschlauch muss ein Heißschmelzkleber sein.

(4) Die Schrumpfschläuche sind mit Heißluft, Infrarotbestrahlung oder der weichen Flamme eines Gasbrenners aufzuschrumpfen, die Wanddicke muss im geschrumpften Zustand $\geq 1,5$ mm betragen.

2.1.5.3 Korrosionsschutzmassen

Korrosionsschutzmassen kommen bei der Stoßausbildung der Stabstähe und am Ankerkopf zum Einsatz. Als Korrosionsschutzmasse ist Denso-Cord, Denso-Jet, Denso-Fill, Petro-Plast oder Nontribos MP-2 zu verwenden. Diese Korrosionsschutzmassen müssen jeweils der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten technischen Datenblätter entsprechen.

² DAST-Richtlinie 022:2016-06 Feuerverzinken von tragenden Stahlbauteilen; Deutscher Ausschuss für Stahlbau DAST, Sohnstr. 65, 40237 Düsseldorf

2.1.5.4 Einpressmörtel

Es ist Einpressmörtel gemäß DIN EN 447 zu verwenden. Zusätzlich sind DIN EN 445 und DIN EN 446 zu beachten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung und Korrosionsschutz der für den Einbau und das Verpressen vorgefertigten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker)

(1) Die folgenden Arbeiten sind in einem Werk auszuführen.

(2) Die SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) werden konfektioniert und das Korrosionsschutzsystem gemäß der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Arbeitsanweisungen angeordnet. Hierfür ist das Stahlzugglied (Stabstahl) vor der Verwendung gemäß den Zulassungsbestimmungen des Stahls zu behandeln. Das Stahlzugglied muss sauber und frei von schädigendem Rost sein. Stahlzugglieder mit leichtem Flugrost dürfen verwendet werden. Der Begriff "leichter Flugrost" gilt für einen gleichmäßigen Rostansatz, der noch nicht zur Bildung von mit bloßem Auge erkennbaren Korrosionsnarben geführt hat und der im Allgemeinen durch Abwischen mit einem trockenen Lappen entfernt werden kann.

2.2.1.1 Vorfertigung des Korrosionsschutzsystems in der freien Stahllänge L_{ff} und der Verankerungslänge L_{tb}

(1) Für die Umhüllung der Stahlzugglieder sind Kunststoffrohre gemäß Abschnitt 2.1.5.1 (Glatt- und Ripprohre) zu verwenden. Es darf Stangenware und Ringbundware verwendet werden. Die gegebenenfalls erforderlichen einzelnen Schüsse der PVC-U-Hüllrohre sind miteinander zu verschrauben und mit einem PVC geeigneten Kleber oder durch Umwicklung mit einem für PVC geeigneten Klebeband abzudichten. Es ist darauf zu achten, dass nur gerade Rohre, die auch in diesem Zustand angeliefert wurden, verwendet werden. Als PE- oder PP-Hüllrohre sind durchgehende Rohre zu verwenden.

(2) Das Stahlzugglied ist auf annähernd der gesamten Länge (siehe Anlage 1) in einem Ripprohr zu führen. Zur Einhaltung des Abstandes zwischen Stahlzugglied und Ripprohr sind innere Abstandhalter nach Abschnitt 2.1.5.1 (3) zu verwenden. Die Enden des Ripprohres sind beidseitig mit Kappen (Injektionsendkappe und/oder Endkappe) nach Abschnitt 2.1.5.1 (4) zu verschließen und zu verkleben. Wird das Stahlzugglied gekoppelt und aus einzelnen Stahlzuggliedabschnitten am Einbauort zusammengesetzt, sind die für die Kopplung erforderlichen freien Stahlüberstände bei der Montage der Kunststoffripprohre und der Endkappen zu berücksichtigen und mittels temporärer Maßnahmen zu schützen.

(3) Der Ringraum zwischen Stahlzugglied und Ripprohr ist mit Einpressmörtel nach Abschnitt 2.1.5.4 zu verfüllen. Hierfür muss das vorbereitete Stahlzugglied auf einer schräg geneigten Ebene positioniert werden, so dass die Verfüllung vom tiefstgelegenen Punkt und eine Entlüftung am höchstgelegenen Punkt (jeweilige Einfüllstutzen der Endkappe) gewährleistet ist. Das Verfüllen muss solange erfolgen, bis an der höchstgelegenen Endkappe blasenfreier Einpressmörtel austritt. Bei Stahlzuggliedabschnitten, die am erdseitigen Ende der Verankerungslänge L_{tb} des Verpressankers angeordnet werden (Ankerfuß), ist nach Abschluss der Verpressarbeiten die Öffnung der Injektionsendkappe mit einer Verschlusschraube zu verschließen, die zusätzlich zu verkleben ist, siehe auch Anlage 1.

(4) Im Bereich der freien Stahllänge L_{ff} ist über das Ripprohr ein Glatтроhr konzentrisch anzuordnen. Das Glatтроhr ist in seiner Lage durch ein für den Kunststoff entsprechend geeignetes Klebeband zu fixieren. Am Übergang von der freien Stahllänge L_{ff} zur Verankerungslänge L_{tb} ist das Glatтроhr mit einem Fixierschrumpfschlauch am Ripprohr zu befestigen (siehe Anlage 1).

(5) Wird das Stahlzugglied gekoppelt und aus einzelnen Stahlzuggliedabschnitten am Einbauort zusammengesetzt, sind hinsichtlich der Fixierung der Glatтроhre individuell vorzuhaltende Dehnwege an den Koppelstellen (siehe Anlage 2) zu beachten. Zu koppelnde Stahlzuggliedabschnitte sind im Werk nach den Absätzen (1) bis (4) vorzubereiten.

Zur Überdeckung der Koppelstellen sind Muffenrohre nach Abschnitt 2.1.5.1 (5) zu verwenden und der Lieferung beizufügen.

2.2.1.2 Vorfertigung und Korrosionsschutz des Ankerkopfes

Die Konstruktion des Ankerkopfes ist auf den Anlagen 1, 3 und 4 dargestellt. Im Werk sind die folgenden Vorfertigungsmaßnahmen der Ankerkopfkonstruktion vorzunehmen:

- Ankerplatten und Rohrstutzen sind miteinander umlaufend zu verschweißen. Firmen, die Schweißarbeiten an den Ankerplatten ausführen, müssen über ein Schweißzertifikat für die Ausführungsklasse EXC 1 nach DIN EN 1090-1 verfügen.
- Nach dem Verbinden sind der Rohrstutzen (innen und außen), freiliegende Ankerplatten sowie Ankerkappen aus Stahl mit einer Korrosionsschutzbeschichtung nach Abschnitt 2.1.4.3 zu versehen.

2.2.2 Transport und Lagerung

(1) Die Wirksamkeit des Korrosionsschutzes der SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) hängt von der Unversehrtheit des Korrosionsschutzsystems ab. Deshalb ist bei der Lagerung, dem Transport und beim Einbau der vorgefertigten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) dafür zu sorgen, dass das Korrosionsschutzsystem, insbesondere die Kunststoffhüllrohre nicht durch unsachgemäße Behandlung verletzt werden.

(2) Die SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) dürfen temperaturabhängig frühestens einen Tag (24 h) nach dem Verfüllen mit Einpressmörtel im Werk von der Montagebank genommen werden. Der weitere Transport und der Einbau dürfen erst 2 Tage (48 h) nach dem Verfüllen mit Einpressmörtel im Werk durchgeführt werden. Der Einbau des Ankers zu einem Zeitpunkt, wo der Einpressmörtel noch nicht vollständig erhärtet ist, ist erlaubt.

(3) Die vorgefertigten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) sind bodenfrei zu lagern, Verschmutzungen und Verunreinigungen insbesondere der Ripprohre sind zu vermeiden. Werden die vorgefertigten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) nur in Abständen unterstützt, so dürfen die Auflagerungspunkte nicht scharfkantig, sondern müssen flächig sein. Werden die vorgefertigten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) gestapelt, so müssen sie parallel aufeinander liegen. Werden sie in Abständen durch Kanthölzer oder entsprechend geeignete Abstandhalter unterstützt, so darf das Gewicht der darüber liegenden Anker nur über die Hölzer oder die Abstandhalter abgetragen werden.

(4) Die vorgefertigten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) dürfen nicht geworfen oder fallengelassen werden. Sie sind so zu transportieren (z. B. von Hand auf Schultern oder mit Tragebändern), dass insbesondere keine Beschädigungen der Kunststoffhüllrohre auftreten können. Bei Kranhakentransport ist der Anker an seinem spannseitigen Ende oder mit Tragebändern zu fassen oder in Rinnen zu legen.

2.2.3 Kennzeichnung

(1) Die vorgefertigten bzw. vorkonfektionierten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) und der Lieferschein der SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

(2) Aus dem Lieferschein muss u. a. hervorgehen, für welche Verwendung die SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) bestimmt sind und von welchem Werk sie hergestellt wurden. Mit einem Lieferschein dürfen nur Ankerkomponenten für eine zu benennende Ausführungsvariante geliefert werden, die Zuordnung der Ankerkomponenten des SPANTEC-Dauerankers (Einstabanker) muss anhand des Lieferscheines eindeutig erfolgen.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

(1) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Ankerkomponenten und der für den Einbau und das Verpressen vorgefertigten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

(2) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Ankerkomponenten und der vorgefertigten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

(3) Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

(4) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

(5) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

(2) Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die in Anlage 6 aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich der Wareneingangskontrolle und der Kontrolle während der Herstellung einschließen.

(3) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(4) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(5) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

(1) In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

(2) Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung gemäß Anlage 6 durchzuführen. Es sind auch Proben für Stichprobenprüfungen zu entnehmen und die Prüfwerkzeuge zu kontrollieren. Die Probenahmen und die Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

(3) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Allgemeines

(1) Die Verpressanker sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für die Planung, Ausführung und Prüfung (Eignungs- und Abnahmeprüfung) von Verpressankern sind die Festlegungen in DIN EN 1537 in Verbindung mit DIN/TS 18537 zu beachten. Die Bemessung erfolgt nach und DIN EN 1997-1 in Verbindung mit DIN EN 1997-1/NA und DIN 1054, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist.

(3) Die Anwendung ist auf die Fälle beschränkt, in denen die gesamte Krafteintragungslänge des Ankers entweder in nichtbindigen oder bindigen Böden oder im Fels (vgl. DIN EN 1997-1 in Verbindung mit DIN EN 1997-1/NA und DIN 1054, Abschnitt 3.1) liegt. Abweichende Fälle dürfen nur mit Zustimmung durch Sachverständige für Geotechnik ausgeführt werden.

(4) Für die Anforderungen an die Baugrunduntersuchungen gilt DIN EN 1537, Abschnitt 5.

(5) Die Ausführungsplanung muss alle sich aus der Planung ergebenden Hinweise hinsichtlich der Durchbildung der Details enthalten. Hierzu gehören insbesondere die Maßnahmen zur Vorbereitung des vorgefertigten SPANTEC-Dauerankers (Einstabanker) für den Einbau, Verpressmörtelzusammensetzung und Verpresskörperherstellung sowie die konstruktiven Details ggf. erforderlicher Muffenstöße und der Ankerkopfkonstruktion/ des Ankerkopfes.

3.2 Planung

3.2.1 Bohrloch

(1) Der Bohrlochdurchmesser ist so zu wählen, dass der SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) mit den Abstandhaltern einwandfrei eingeführt werden kann und die Mindestüberdeckungen mit Verpressmörtel eingehalten werden können. Im Kopfbereich ist zusätzlich der Durchmesser des Rohrstutzens zu berücksichtigen. Es gilt DIN EN 1537 in Verbindung mit DIN/TS 18537, Abschnitt 8.1.

(2) Für Felsanker ist nachzuweisen, dass im Bereich der freien Ankerlänge senkrecht zur Bohrlochachse

- keine Kluftverschiebungen erwartet werden, sofern die Krafteintragungslänge nicht begrenzt wird.
- zu erwartende Kluftverschiebungen kleiner sind als die Differenz zwischen Kunststoffhüllrohr und Bohrlochdurchmesser, sofern die Krafteintragungslänge durch ein geeignetes Verfahren (siehe Abschnitt 3.2.4 (3)) begrenzt wird.

3.2.2 Ankervorbereitung

(1) Auf den vorgefertigten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) sind im Bereich der Verankerungslänge Abstandhalter (Federkorb- oder Stababstandhalter) entsprechend der Anlage 1 anzuordnen. Die Distanzhalter sind beginnend vom Ankerfuß und mit maximalem Abstand von 1,50 m untereinander auf dem Ripprohr in der Verankerungslänge verschiebungssicher anzuordnen.

Hierbei ist der erste Abstandhalter maximal 0,75 m vom ankerfußseitigen Ende anzuordnen. Beim Einbau des SPANTEC-Dauerankers (Einstabanker) im Schutz einer Verrohrung kann auf die Anordnung der Abstandhalter verzichtet werden, wenn die Wanddicke des Anfängerrohres oder die Materialdicke an den Nippeldurchgängen > 10 mm ist.

(2) Eine Injektion zur Herstellung des Verpresskörpers muss immer vom tiefstgelegenen, eine ggf. erforderliche Entlüftung am höchstgelegenen Punkt des Verpresskörpers erfolgen. Bei steigenden Verpressankern ist hierfür ein Packer mit entsprechender Verpress- und Entlüftungsleitung (siehe Anlage 5) anzuordnen.

(3) Sind Nachverpressungen des Verpresskörpers vorgesehen, so sind hierfür Manschettenrohre oder Verpressschläuche mit Ventilen anzuwenden, die bei der Planung zu berücksichtigen und vor dem Ankereinbau anzubringen sind.

3.2.3 Muffenstöße

Sind Kopplungen der SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) erforderlich, so sind diese mittels Muffen auszuführen. Zur Vervollständigung des Korrosionsschutzsystems über den Stoßstellen sind entsprechend der Lage der Stoßstellen nachfolgende Maßnahmen zu planen und in der Ausführungsplanung anzugeben.

3.2.3.1 Kopplung in der freien Stahllänge L_{tf}

(1) Im Bereich der freien Stahllänge L_{tf} sind an den Koppelstellen Dehnwege vorzuhalten. Diese sind für ein Bauvorhaben bei allen Schüssen gleich und größer als der dort auftretende maximale Dehnweg zu wählen.

(2) Kopplungen in der freien Stahllänge L_{tf} können in zwei Varianten ausgeführt werden (siehe Anlage 2):

Typ A

- Über der Muffenverbindung ist ein Muffenrohr nach Abschnitt 2.1.5.1 (5) anzuordnen. Das Muffenrohr ist mit Fixierschrumpfschläuchen nach Abschnitt 2.1.5.2 (3) an die jeweiligen Glattrohre der zu koppelnden Zuggliedabschnitte anzuschließen. Der Hohlraum zwischen Kopplung und Muffenrohr ist mit Korrosionsschutzmasse nach Abschnitt 2.1.5.3 auszufüllen.

Typ B

- Über der Koppelmuffe wird ein Korrosionsschutzschrumpfschlauch nach Abschnitt 2.1.5.2 (2) aufgeschrumpft und an den Korrosionsschutz der Zuggliedabschnitte (mit Einpressmörtel gefülltes Ripprohr) angeschlossen. Die Übergreifungslänge auf das Ripprohr der Zuggliedabschnitte beträgt beidseitig $L \geq \text{Außendurchmesser Ripprohr}$.
- Über die gesamte Muffenverbindung ist ein Muffenrohr wie bei Typ A anzuordnen und an die jeweiligen Glattrohre der zu koppelnden Zuggliedabschnitte anzuschließen.

3.2.3.2 Kopplung in der Verankerungslänge L_{tb} und am Übergang zur freien Stahllänge L_{tf}

(1) Bei einer Kopplung in der Verankerungslänge L_{tb} sind über der Muffenverbindung zwei Lagen Schrumpfschläuche anzuordnen, wobei die erste Lage ein Korrosionsschutzschrumpfschlauch und die zweite (äußere) Lage ein Fixierschrumpfschlauch nach Abschnitt 2.1.5.2 sein muss. Die Übergreifungslängen auf das Ripprohr der Zuggliedabschnitte beträgt beidseitig $L \geq \text{Außendurchmesser Ripprohr}$, siehe auch Anlage 2.

(2) In der Verankerungslänge L_{tb} darf maximal eine Kopplung angeordnet werden. Eine Kopplung am Übergang freier Stahllänge L_{tf} zur Verankerungslänge L_{tb} ist wie eine Kopplung in der Verankerungslänge auszuführen, wobei diese nicht als Kopplung in der Verankerungslänge zu betrachten ist.

3.2.4 Verpressmörtel und Verpresskörper

(1) Als Verpressmörtel zur Herstellung des Verpresskörpers ist Zementmörtel anzuwenden.

(2) Als Ausgangsstoffe für den Zementmörtel sind Zemente mit besonderen Eigenschaften nach DIN 1164-10 und Zemente nach DIN EN 197-1 - unter Berücksichtigung der vorliegenden Expositionsklassen gemäß DIN 1045-2 (Tabellen 1, F.3 und F.4) -, Wasser nach DIN EN 1008 sowie gegebenenfalls Zusatzmittel nach EN 934-2 in Verbindung mit DIN 1045-2 oder mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung und natürlichen Gesteinskörnungen für Beton mit höchstens 4 mm Korndurchmesser nach DIN EN 12620 unter Berücksichtigung von DIN 1045-2 anzuwenden.

(3) Die Krafteintragungslänge des Verpresskörpers ist durch eines der folgenden Verfahren zu begrenzen:

- a) durch Ausspülen überschüssigen Verpressmörtels mit Hilfe eines auf dem Kunststoffrohr festmontierten Spülschlauches. Der Spülschlauch ist so anzuordnen, dass die ersten seitlichen Austrittsöffnungen 50 cm oberhalb des Überganges zwischen freier Stahllänge L_{tf} und Verankerungslänge L_{tb} des Zugglieds liegen. Die Überprüfung dieses Wertes ist im Protokoll zu bestätigen. Der Spüldruck muss ca. 4 bar betragen.
- b) durch Ausspülen überschüssigen Verpressmörtels mit Hilfe einer Spüllanze. Die nach unten verschlossene und mit seitlichen Öffnungen versehene Spüllanze ist bis ca. 1,0 m oberhalb des Übergangs L_{tb}/L_{tf} einzuführen. Der Spüldruck muss ca. 4 bar betragen.
- c) durch Absperren der Krafteintragungslänge mit einem Packer (Anlage 5). Die Eignung des Packers ist im Rahmen der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Bei nach unten geneigten (fallenden) Verpressankern darf Verfahren a), b) oder c) angewendet werden. Bei nach oben geneigten (steigenden) Verpressankern ist das Verfahren c) anzuwenden. Das Verfahren ist in der Ausführungsplanung anzugeben.

(4) Auf die Begrenzung der Krafteintragungslänge darf verzichtet werden, wenn die hierfür in DIN EN 1537 in Verbindung mit DIN/TS 18537, Abschnitt 8.3.4, genannten Bedingungen erfüllt sind.

(5) Nachverpressungen des Verpresskörpers mit Zementsuspension dürfen entsprechend DIN EN 1537 in Verbindung mit DIN/TS 18537, Abschnitt 8.3.5, durchgeführt werden. Das Aufsprengen des Verpresskörpers kann mit Hilfe von Wasser erfolgen. Nach dem Nachverpressen ist, sofern die Krafteintragungslänge begrenzt sein muss, die freie Ankerlänge erneut freizuspülen.

3.2.5 Ankerkopf

(1) Der Ankerkopf nach Abschnitt 2.1.3, die weiteren Komponenten des Ankerkopfes nach Abschnitt 2.1.4 sowie die werkseitige Vorfertigung der Ankerkopfkonstruktion nach Abschnitt 2.2.1.2 ist entsprechend zu planen und in der Ausführungsplanung anzugeben. Sofern die Ankerkappe keinen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt wird (z. B. nachträglich einbetoniert), kann sie aus PE-HD bestehen, siehe Anlage 4. In allen anderen Fällen sind Ankerkappen aus Stahl anzuwenden.

(2) Das Stahlzugglied ist in jeder Richtung senkrecht zu seiner Achse zu verankern.

(3) Zur Abdichtung des Überganges Rohrstutzen zum Ripprohr sind 2 Stück Profilringe gemäß Anlage 1 vorzusehen und innerhalb der Überlappungslänge auf dem Ripprohr anzuordnen. Die Hohlräume zwischen Stahlzugglied und Ankerkappe/Ankerplatte/Rohrstutzen sind mit Korrosionsschutzmassen nach Abschnitt 2.1.5.3 aufzufüllen.

(4) Bei Verankerungen über Stahlbetonkonstruktionen ist eine Mindestbetondruckfestigkeit des Auflagers $\geq C20/25$ einzuhalten, zusätzlich ist DIN EN 1992-1-1/NA, Tabelle E.1DE, zu beachten.

3.3 Bemessung

3.3.1 Höchstwerte der Vorspannkkräfte und weitere Nachweise

(1) Es ist nachzuweisen, dass die Vorspannkkräfte (Festlegelasten) $P_{0,max}$ die folgende Bedingung nicht überschreiten:

$$P_{0,max} = 0,6 \cdot A_s \cdot f_{t0,2k}$$

A_s = Querschnittsfläche des Stahlzuggliedes

$f_{t0,2,k}$ = charakteristischer Wert der Spannung des Stahlzuggliedes bei 0,2 % bleibender Dehnung

(2) Es ist nachzuweisen, dass die Änderung der Kraft (charakteristischer Wert) im Stahlzugglied aus häufig sich wiederholender Verkehrslast (auch Wind) nicht größer als 20 % der charakteristischen Beanspruchung E_k ist.

(3) Es ist nachzuweisen, dass die Schwingbreite an der luftseitigen Verankerung und den möglichen Koppelstellen das 0,7-fache der nachgewiesenen Schwingbreite des jeweils geltenden Bescheides¹ Nr. Z-1.5-174 bzw. Nr. Z-1.5-175 nicht überschreitet. Lastspielzahlen über $2 \cdot 10^6$ sind durch die Bescheide¹ Nr. Z-1.5-174 bzw. Nr. Z-1.5-175 nicht nachgewiesen. Ein Nachweis ist nur erforderlich, soweit die schwellende Last nicht durch die Vorspannung abgedeckt ist.

3.3.2 Luftseitige Verankerung über Stahlbeton-, Stahlkonstruktionen und Fels

(1) Bei der Verankerung von Stahlbetonkonstruktionen sind Ankerplatten und Ankermuttern gemäß Anlage 3 anzuwenden (siehe auch Abschnitt 2.1.3). Hierbei sind die Zusatzbewehrung und die Mindestabstände der Verankerung für die Plattenverankerung (Achs- und Randabstände) in Abhängigkeit von der Betonfestigkeitsklasse für jeden Einzelfall zu ermitteln, für den S 555/700 ($d = 63,5$ mm) sind die Regelungen des Bescheides Z-1.5-175 zu beachten. Die Mindestbetonfestigkeitsklasse muss $\geq C20/25$ betragen. Als Zusatzbewehrung ist gerippter Betonstahl B500A oder B500B nach DIN 488-1 oder einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung anzuwenden.

(2) Bei der Verankerung bzw. Auflagerung auf Stahlkonstruktionen sind für die Verankerungsplatten und die Übergangskonstruktionen (z. B. Winkelausgleichsrohr) die ausreichende Tragfähigkeit und der Korrosionsschutz jeweils nachzuweisen bzw. festzulegen.

(3) Bei Felsankern ist die Gesamtsicherheit des verankerten Gebirgskörpers Gegenstand der felsmechanischen Standsicherheitsnachweise; die für die Standsicherheit erforderlichen Ankerkräfte sind vom Sachverständigen³ festzulegen. Bei Verankerung über Fels sind die Bemessungswerte der Felspressung (Widerstand) in jedem Einzelfall vom Sachverständigen unter Berücksichtigung einer möglichen Gefügestörung in unmittelbarer Nähe des Bohrlochs festzulegen. Notwendige Zwischenbauteile sind nach einschlägigen Normen unter Berücksichtigung der Bemessungswerte der Felspressung (Widerstand) zu bemessen.

3.4 Ausführung

3.4.1 Allgemeines

(1) Die für den Einbau und das Verpressen vorgefertigten bzw. konfektionierten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) sind anhand der Ausführungsplanung und Lieferscheine auf Vollständigkeit aller erforderlichen Komponenten durch den Ausführenden zu prüfen.

(2) Es ist gemäß den Arbeitsanweisungen der Firma SPANTEC Spann- & Anker-technik GmbH zu arbeiten, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt wurden. Die Arbeitsanweisungen bezüglich der Ankerherstellung auf der Baustelle und der Ankerkopfmontage müssen auf der Baustelle vorliegen.

³ Für die Festlegung der statischen und konstruktiven Anforderungen sowie der charakteristischen Beanspruchung sind Sachverständige für Geotechnik hinzuzuziehen.

3.4.2 Einbau in das Bohrloch

(1) Der Mindestbohrlochdurchmesser ist entsprechend der Ausführungsplanung zu wählen. Bohrlöcher im Fels sind vor Einbau des SPANTEC-Dauerankers (Einstabanker) auf Durchgängigkeit zu prüfen, z. B. mit Hilfe einer Schablone.

(2) Bei Kranhakentransport ist der Anker an seinem spannseitigen Ende oder mit Tragbändern zu fassen oder in Rinnen zu legen. Im Bereich der Verankerungslänge sind Distanzhalter gemäß der Ausführungsplanung anzuordnen.

(3) Wenn beim Einbau des SPANTEC-Dauerankers (Einstabanker) im Schutz einer Verrohrung das herausragende Ende der Bohrgarnitur ein kantiges Innengewinde bzw. ein scharfkantiges Rohrende besitzt, dürfen die vorbereiteten SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) erst dann in die Verrohrung eingeführt werden, wenn auf das herausragende Ende der Bohrgarnitur eine kantenfreie Einführungstrompete oder ein Rohrnippel aufgesetzt worden ist, die das Innengewinde der Verrohrung völlig abdecken. Beim Einführen des SPANTEC-Dauerankers (Einstabanker) ist darauf zu achten, dass der Korrosionsschutz nicht beschädigt wird.

3.4.3 Kopplungen mit Muffenstößen

(1) Erforderliche Kopplungen sind mit Muffen auszuführen und dürfen nur entsprechend der Ausführungsplanung ausgeführt werden. Die Fertigung des Muffenstoßes kann auf der Baustelle vor dem Ankereinbau oder direkt beim Ankereinbau erfolgen. Für die Fertigung vor Ankereinbau ist der Anker auf einer geraden Ebene zu lagern.

(2) Es sind die im Werk vorgefertigten Zuggliedabschnitte anzuwenden. Der überstehende Stahl an den zu koppelnden Zuggliedern ist mit Korrosionsschutzmasse gemäß Abschnitt 2.1.5.3 einzuspachteln, vorher sind temporäre Schutzmaßnahmen zu entfernen. Die Muffe wird beim Zusammenbau der Zuggliedabschnitte soweit auf das Zugglied geschraubt, dass sie dicht an dem vorgefertigten Korrosionsschutz (Endkappe mit Ripprohr) anschließt. Danach wird die Muffe an dieser Seite mit der Aufdrehsicherung gesichert. Der zweite Zuggliedabschnitt wird bis zum seinerseits vorgefertigten Korrosionsschutz in die Muffe eingeschraubt, dann ist die Aufdrehsicherung diesseitig zu aktivieren.

(3) Entsprechend der Variante und Einbaulage der Kopplung sind zur Vervollständigung des Korrosionsschutzsystemes folgende Tätigkeiten erforderlich:

- Muffenstoß in der freien Stahllänge L_{ff} – Typ A:
Vor dem Überschieben des Muffenrohres wird die Muffe mit Korrosionsschutzmasse eingespachtelt, so dass der Zwischenraum Muffenverbindung/ Muffenrohr mit Korrosionsschutzmasse ausgefüllt ist. Danach wird das Muffenrohr übergeschoben und mit Fixierschrumpfschläuchen beidseitig an das Glattrohr angeschlossen (vgl. Anlage 2).
- Muffenstoß in der freien Stahllänge L_{ff} – Typ B:
Über die Muffe wird ein Korrosionsschutzschrumpfschlauch mit Übergreifungslängen zum Korrosionsschutz der Zuggliedabschnitte entsprechend der Ausführungsplanung aufgeschrumpft. Das anschließend übergeschobene Muffenrohr wird wie bei Variante A beidseitig an das Glattrohr angeschlossen (vgl. Anlage 2).
- Muffenstoß in der Verankerungslänge L_{tb} :
Über die Muffe sind Schrumpfschläuche in 2 Lagen (innen: Korrosionsschutzschrumpfschlauch, außen: Fixierschrumpfschlauch) mit Übergreifungslängen zum Korrosionsschutz der Zuggliedabschnitte entsprechend der Ausführungsplanung aufzuschrumpfen, wobei die äußere Lage die innere überdeckt bzw. mindestens gleich lang ist (vgl. Anlage 2).

Beim Aufbringen der Schrumpfschläuche müssen die Oberflächen trocken und sauber sein.

3.4.4 Herstellen des Verpresskörpers

(1) Zur Herstellung des Verpresskörpers ist Verpressmörtel (Zementmörtel) entsprechend der Ausführungsplanung anzuwenden. Der Zementmörtel muss maschinell gemischt werden. Bis zum Verpressen darf keine Entmischung und Klumpenbildung auftreten.

(2) Die für einen Verpressanker benötigte Menge des Verpressmörtels, seine Zusammensetzung und der Verpressdruck sind zu messen und zu protokollieren, z. B. unter Verwendung des Herstellungsprotokolls gemäß DIN/TS 18537, Anhang F, Bild F.1.

(3) Bei verrohrter Bohrung sind nach dem Füllen des Bohrlochs mit Verpressmörtel und Einbau des SPANTEC-Dauerankers (Einstabanker) sowie ggf. nach Aufsetzen der Verpresskappe, die Rohre langsam und schrittweise unter Aufrechterhaltung des erforderlichen Verpressdrucks zu ziehen. Es muss mindestens bis zum Übergang von der Verankerungslänge des Zuggliedes L_{tb} zur freien Stahllänge L_{tf} verpresst werden.

(4) Bei steigenden Ankern ist vor Beginn der Verpressarbeiten ein am Übergang von der Verankerungslänge des Zuggliedes L_{tb} zur freien Stahllänge L_{tf} außen am Ripprohr befestigter Packer zu aktivieren (siehe Anlage 5). Der Verpressvorgang ist erst zu beenden, wenn durch den Entlüftungsschlauch blasenfreier Verpressmörtel austritt, wie er durch den Verfüll- bzw. Verpressschlauch zugegeben wurde.

(5) Wenn die Krafteinleitungslänge des Verpresskörpers gemäß der Ausführungsplanung zu begrenzen ist, so ist die freie Ankerlänge mit dem entsprechenden Verfahren freizuspülen.

(6) Bei der Herstellung des Verpresskörpers im Fels muss dieser so dicht sein, dass eine einwandfreie Herstellung des Verpresskörpers sichergestellt ist. Dies ist durch besondere Untersuchungen (z.B. optische Bohrlochinspektion, Pegelstandmessung des Mörtelspiegels, Wasserabpressversuch) im erforderlichen Umfang zu überprüfen. Mörtelrezeptur, Verpressdruck und Verpressvorgang sind im Einzelfall nach den Ergebnissen der Felssondierungen und Wasserabpressversuche sowie den Erkenntnissen nach dem Bohren der Bohrlöcher vom ausführenden Ingenieur im Einvernehmen mit dem Sachverständigen³ und dem entwerfenden Ingenieur festzulegen. Die vorgesehene Verpresstechnik ist im Rahmen der Eignungsprüfung zu untersuchen.

3.4.5 Ankerkopfmontage und Korrosionsschutzmaßnahmen auf der Baustelle

(1) Das kopfseitige freie Ende des Stahlzuggliedes ist bis zum Aufbringen der Ankerkopfkonstruktion mit Korrosionsschutzmasse gemäß der Ausführungsplanung dick zu beschichten.

(2) Die vorgefertigte Ankerkopfkonstruktion (Ankerplatte mit Rohrstützen) wird über das freie Ende des Stahlzuggliedes und dem Ripprohr bzw. Glattrohrende aufgeschoben. Die Abdichtung am Übergang vom Rohrstützen zum Ripprohr (2x Profilringe) ist auf ordnungsgemäßen Sitz abschließend zu kontrollieren. Der Hohlraum zwischen Stahlzugglied und Ankerplatte/Rohrstützen ist mit Korrosionsschutzmasse zu verfüllen. Beim Spannen entfernte Korrosionsschutzmasse ist wieder nachzufüllen.

(3) Nach dem Spannen des Verpressankers sind die Ankermutter und der Überstand des Stahlzuggliedes mit Korrosionsschutzmasse und Ankerkappe gemäß Ausführungsplanung zu schützen und gegen die Ankerplatte abzudichten.

3.4.6 Eignungs- und Abnahmeprüfungen und Überwachung der Ausführung

(1) Die Eignungsprüfungen sind durch eine der im Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Teil V, in der jeweils gültigen Fassung⁴ aufgeführten Überwachungsstellen für die Überwachung des Einbaus von Verpressankern zu überwachen. Der Überwachungsstelle sind alle erforderlichen Unterlagen (Einbauanleitung, Konstruktionszeichnungen etc.) zur Verfügung zu stellen, dies gilt auch für die Konstruktionszeichnungen des Ankerkopfes.

(2) Im Rahmen der Überwachungstätigkeit bei den Eignungs- und Abnahmeprüfungen muss die eingeschaltete Überwachungsstelle den Zusammenbau der Daueranker auf der Baustelle, insbesondere die auf der Baustelle vorzunehmenden Korrosionsschutzmaßnahmen, z. B. die vollständige Verfüllung des Ankerkopfbereiches mit Korrosionsschutzmasse, zumindest stichprobenweise, überwachen.

⁴ zuletzt: Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen (PÜZ-Verzeichnis), Ausgabe 2025, Stand: 1. Januar 2025 – Mitteilungen des DIBt Information, Referat P4 Anerkennung und Notifizierung von Drittstellen

(3) Die Überwachungsstelle muss der zuständigen Bauaufsichtsbehörde Meldung erstatten, wenn Einrichtungen und Personal auf der Baustelle keine Gewähr für den ordnungsgemäßen Einbau bieten. Der Beginn dieser Arbeiten ist der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

3.4.7 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO⁵ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß DIN EN 1537, Abschnitt 10, in Verbindung mit DIN/TS 18537 anzufertigen. Zusätzlich ist die Bescheidnummer anzugeben.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

(1) Für die Nachprüfung gilt DIN EN 1537, Abschnitt 9.10, ergänzt durch DIN/TS 18537.

(2) Die Nachprüfung soll erforderlichenfalls von der Überwachungsstelle übernommen werden, die bereits mit den Eignungsprüfungen befasst war.

(3) Müssen die Anker aufgrund von Überwachungsprüfungen nachgespannt werden, ist darauf zu achten, dass die beim Spannen entfernte Korrosionsschutzmasse wieder nachgefüllt wird.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

Z-1.1-1 vom 02.09.2022	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung: Stabstahl mit Gewinderippen S 555/700 als Tragglied in der Geotechnik Nenndurchmesser: 57,5 und 63,5 mm; Geltungsdauer: 30. September 2022 – 30. September 2030
Z-1.1-58 vom 19.12.2024	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung: Betonstabstahl B500B mit Gewinderippen – SAS 500 Nenndurchmesser: 12 bis 50 mm; Geltungsdauer: 01. Januar 2025 – 01. Januar 2030
Z-1.5-174 vom 09.02.2021	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung: Geschraubte Muffenverbindungen und Verankerungen von Betonstabstahl B500B mit Gewinderippen (SAS 500) Nenndurchmesser: 12 bis 50 mm; Geltungsdauer: 28. Februar 2021 – 28. Februar 2026
Z-1.5-175 vom 18.03.2024	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung: Geschraubte Muffenverbindung und Verankerung von Stabstahl mit Gewinderippen SAS 555/700 (S 555/700) Nenndurchmesser: 57,5 mm und 63,5 mm; Geltungsdauer: 28. Februar 2024 – 28. Februar 2029
DIN EN 197-1:2011-11	Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement; Deutsche Fassung EN 197-1:2011

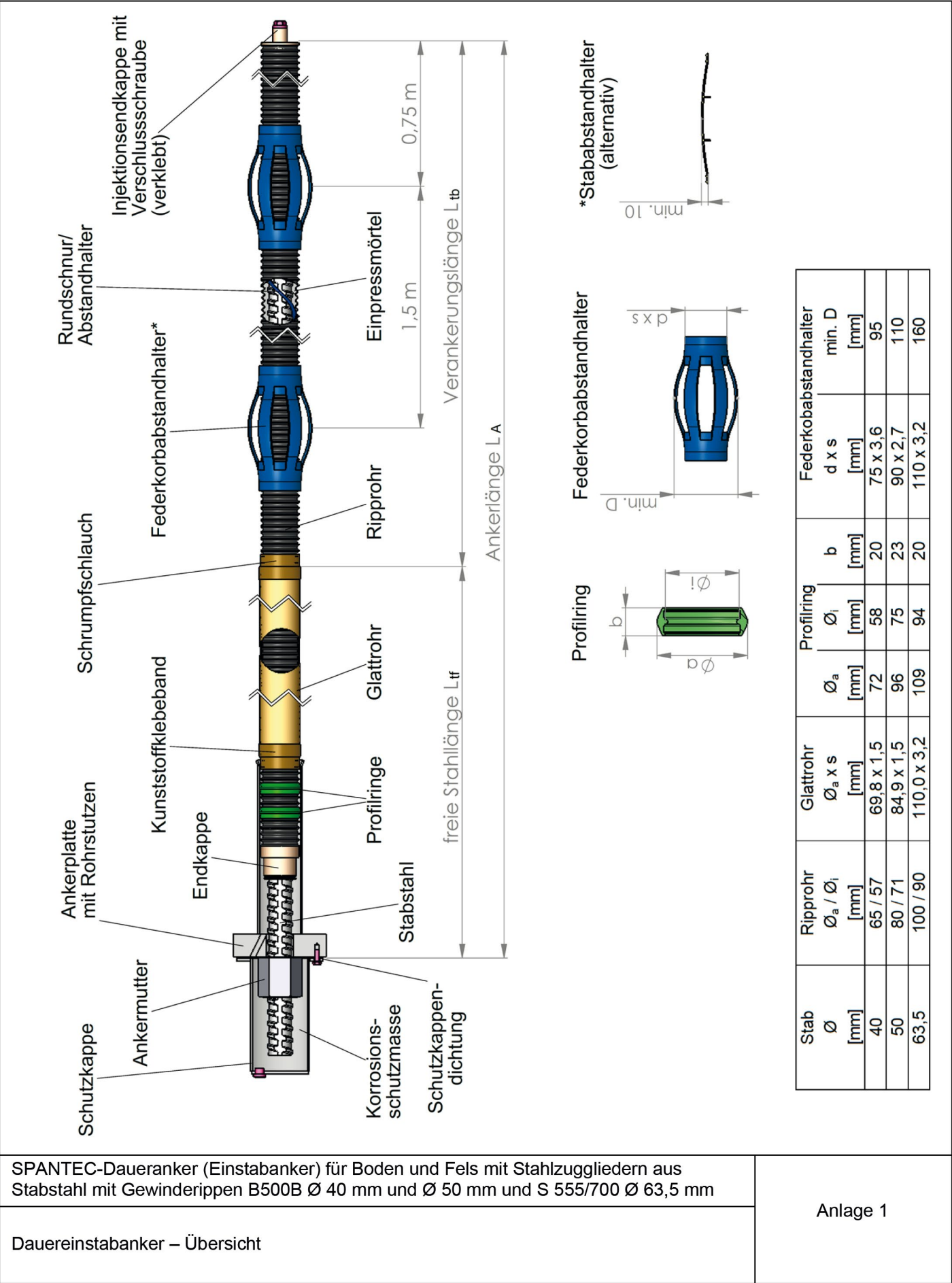
⁵ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 26./27.09.2024

DIN EN 445:1996-07	Einpressmörtel für Spannglieder – Prüfverfahren – Deutsche Fassung EN 445:1996
DIN EN 446:1996-07	Einpressmörtel für Spannglieder – Einpressverfahren – Deutsche Fassung EN 446:1996
DIN EN 447:1996-07	Einpressmörtel für Spannglieder – Anforderungen für üblichen Einpressmörtel – Deutsche Fassung EN 447:1996
DIN 488-1:2009-08	Betonstahl – Teil 1: Stahlsorten, Eigenschaften, Kennzeichnung
DIN EN 934-2:2012-08	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Teil 2: Betonzusatzmittel – Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung; Deutsche Fassung EN 934-2:2009+A1:2012
DIN EN 1008:2002-10	Zugabewasser für Beton – Festlegung für die Probenahme, Prüfung und Beurteilung der Eignung von Wasser, einschließlich bei der Betonherstellung anfallendem Wasser, als Zugabewasser für Beton; Deutsche Fassung EN 1008:2002
DIN 1045-2:2023-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton
DIN 1054:2021-04	Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1
DIN 1164-10:2023-02	Zement mit besonderen Eigenschaften – Teil 10: Zement mit niedrigem wirksamen Alkaligehalt – Zusammensetzung und Anforderungen
DIN EN ISO 1461:2022-12	Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgetragene Zinküberzüge (Stückverzinken) – Anforderungen und Prüfungen (ISO 1461:2022); Deutsche Fassung EN ISO 1461:2022
DIN EN 1537:2014-07	Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau – Verpressanker; Deutsche Fassung EN 1537:2013
DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC:2010
DIN EN 1992-1-1/A1:2015-03	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004/A1:2014
DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
DIN EN 1992-1-1/NA/A1:2015-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Änderung A1
DIN EN 1997-1:2009-09	Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 1: Allgemeine Regeln; Deutsche Fassung EN 1997-1:2004 + AC:2009
DIN EN 1997-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 1: Allgemeine Regeln

DIN EN 12068:1999-03	Kathodischer Korrosionsschutz – Organische Umhüllungen für den Korrosionsschutz von in Böden und Wässern verlegten Stahlrohrleitungen im Zusammenwirken mit kathodischem Korrosionsschutz – Bänder und schrumpfende Materialien; Deutsche Fassung EN 12068:1998
DIN EN 12620:2008-07	Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002+A1:2008
DIN EN ISO 12944-4:2018-04	Beschichtungsstoffe – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme – Teil 4: Arten von Oberflächen und Oberflächenvorbereitung (ISO 12944-4:2017); Deutsche Fassung EN ISO 12944-4:2017
DIN EN ISO 12944-5:2020-03	Beschichtungsstoffe – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme – Teil 5: Beschichtungssysteme (ISO 12944-5:2019); Deutsche Fassung EN ISO 12944-5:2019
DIN EN ISO 12944-7:2018-04	Beschichtungsstoffe – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme – Teil 7: Ausführung und Überwachung der Beschichtungsarbeiten (ISO 12944-7:2017); – Deutsche Fassung EN ISO 12944-7:2017
DIN EN ISO 14713-1:2017-08	Zinküberzüge – Leitfäden und Empfehlungen zum Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion - Teil 1: Allgemeine Konstruktionsgrundsätze und Korrosionsbeständigkeit (ISO 14713-1:2017); Deutsche Fassung EN ISO 14713-1:2017
DIN EN ISO 17855-1:2015-02	Kunststoffe – Polyethylen (PE)-Formmassen – Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen (ISO 17855-1:2014); Deutsche Fassung EN ISO 17855-1:2014
DIN/TS 18537:2021-05	Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 1537:2014-07, Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau – Verpressanker
DIN EN ISO 19069-1:2015-06	Kunststoffe – Polypropylen (PP)-Formmassen – Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen (ISO 19069-1:2015); Deutsche Fassung EN ISO 19069-1:2015
DIN EN ISO 21306-1:2019-07	Kunststoffe – Weichmacherfreie Polyvinylchlorid (PVC-U) – Werkstoffe – Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen (ISO 21306-1:2019); Deutsche Fassung EN ISO 21306-1:2019

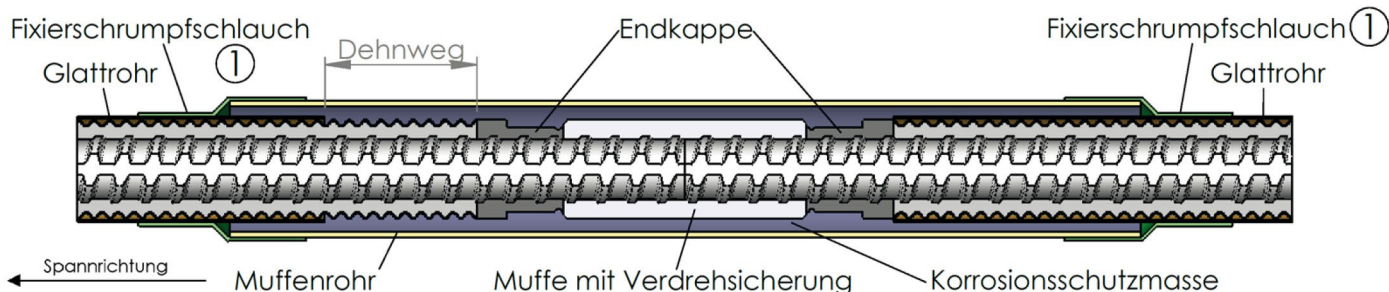
Dipl.-Ing. Andreas Kummerow
Abteilungsleiter

Beglaubigt
Jendryschik

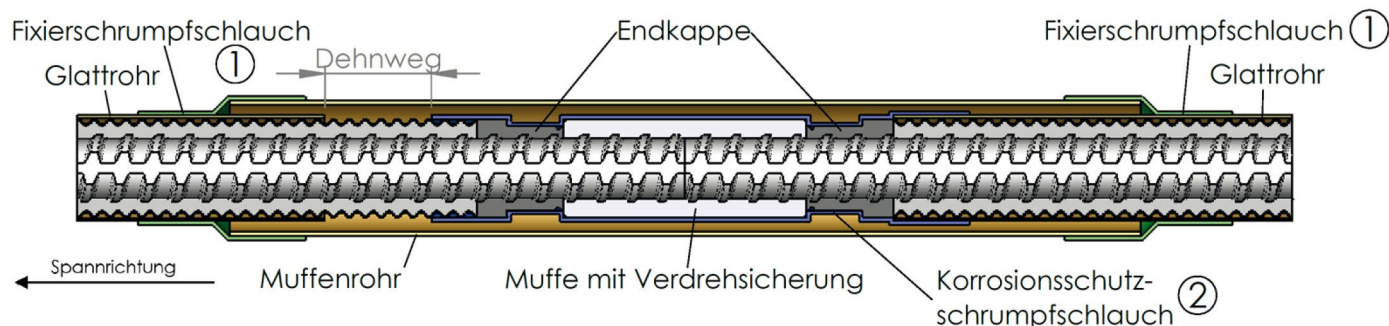


Muffenstoß in der freien Länge L_{tf}

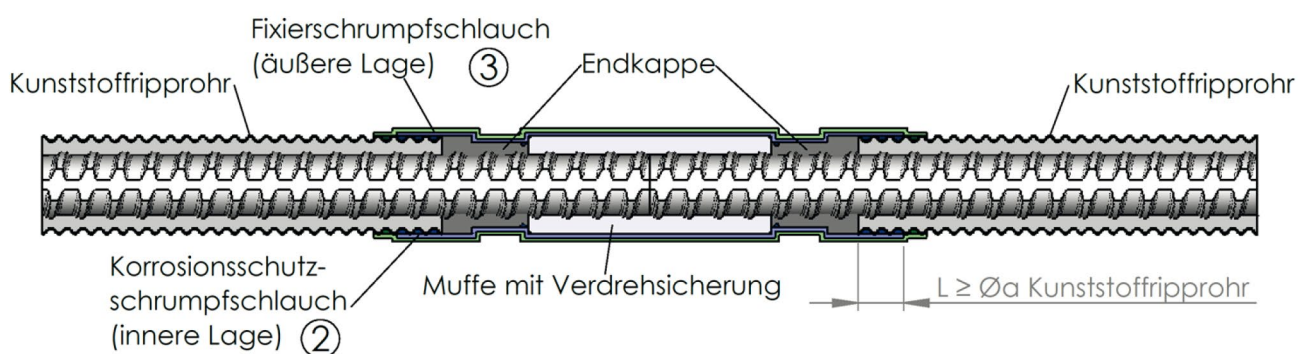
Typ A - Korrosionsschutzmasse über der Muffe



Typ B - Schrumpfschlauch über der Muffe



Muffenstoß in der Verankerungslänge L_{tb}



Stab Ø [mm]	Muffe [-]	Schrumpfschlauch			Muffenrohr *	
		① [mm]	② [mm]	③ [mm]	Durchmesser Ø _a [mm]	Wandstärke [mm]
40	Z-1.5-174	95 / 26	95 / 29	95 / 26	90	3,5
50		120 / 34	95 / 29	95 / 26	110	5,3
63,5	Z-1.5-175	140 / 42	140 / 42	120 / 34	125	3,7

* PVC Muffenrohr bis 15 bar Verpressdruck

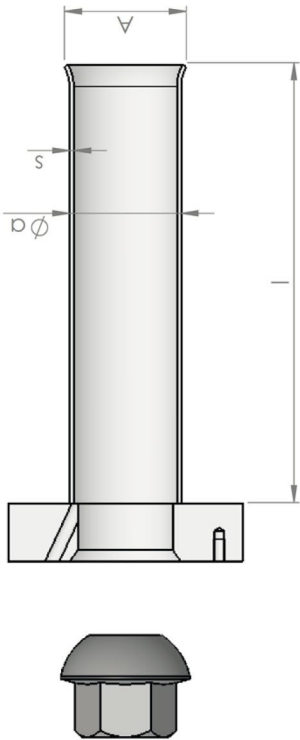
SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) für Boden und Fels mit Stahlzuggliedern aus Stabstahl mit Gewinderippen B500B Ø 40 mm und Ø 50 mm und S 555/700 Ø 63,5 mm

Dauereinstabanker – Muffenstoß

Anlage 2

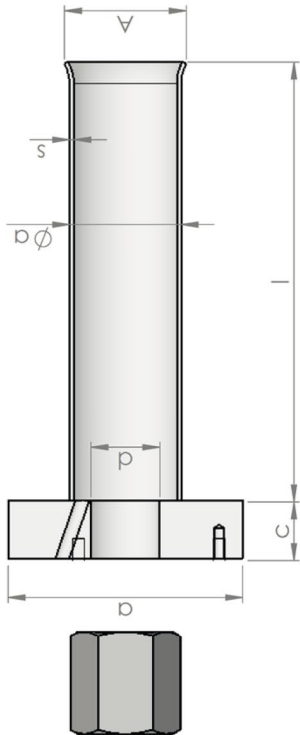
SPANTEC Daueranker Ø63,5mm

Kugelbundmutter und
Ankerplatte mit Konus gemäß
Z-1.5-175



SPANTEC Daueranker Ø40, Ø50 und Ø63,5mm

Ankermutter gerade
Ankerplatte quadratisch



Mindestbetongüte: C20/25
Hinsichtlich der Betongüte sind die Expositionsclassen nach DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04, Tabelle E.1DE, zu beachten.
Zusatzbewehrung sowie Rand- und Achsabstände der Plattenverankerung sind für jeden Einzelfall festzulegen/nachzuweisen
bzw. gemäß Z-1.5-175 anzuordnen.

Stab Ø [mm]	quadratische Ankerplatte				Ankerplatte mit Konus	Rohrstützen			Ankermutter gerade	Kugelbundmutter
	a [mm]	c [mm]	d [mm]	Material [-]		Rohr Øa x s [mm]	A [mm]	l [mm]		
40	160	40	46	S355J2 (1.0577)	-	76,1 x 2,9	~ 83	≥ 300	Z-1.5-174	-
50	200	45	58	DIN EN 10025-2	-	101,6 x 2,9	~ 108			
63,5	Z-1.5-175				Z-1.5-175	114,3 x 3,2	~ 121		Z-1.5-175	Z-1.5-175

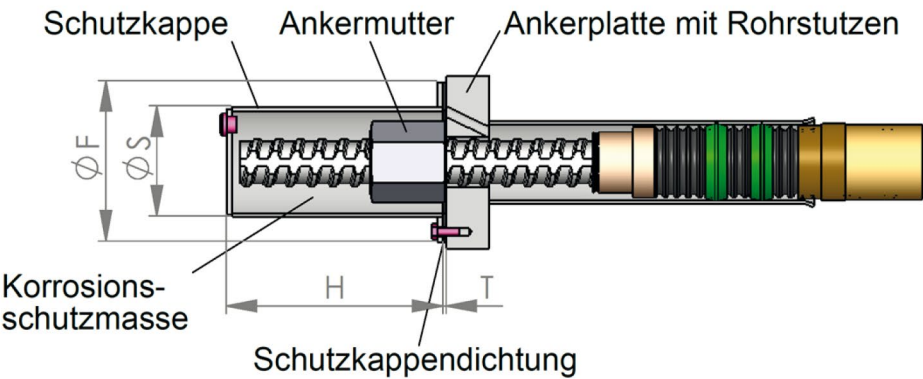
Zusätzlich sind die Regelungen der gültigen Bescheide Z-1.5-174 und Z-1.5-175 für Verbindungs- und Verankerungsmittel zu beachten.

SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) für Boden und Fels mit Stahlzuggliedern aus Stabstahl mit Gewinderippen B500B Ø 40 mm und Ø 50 mm und S 555/700 Ø 63,5 mm

Dauereinstabanker – Ausführung Ankerkopf

Anlage 3

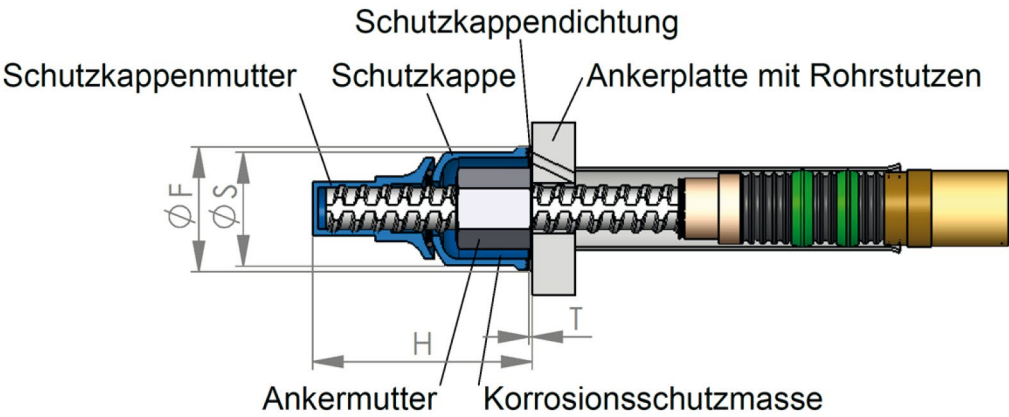
Ankerkopf mit Schutzkappe (Stahl)



Stab Ø [mm]	ØS [mm]	Schutzkappe (Stahl)*			Schutzkappendichtung	
		ØF [mm]	H [mm]	Material [-]	ØF [mm]	T [mm]
40	101,6	148	200	S235JR (1.0038) DIN EN 10025-2	148	3
50	139,7	185	200		185	3
63,5	139,7	185	300		185	3

*Wanddicke von ≥3,0mm

Ankerkopf mit Kunststoff-Schutzkappe



Stab Ø [mm]	Kunststoff-Schutzkappe*			Schutzkappendichtung	
	ØS [mm]	H [mm]	Material [-]	ØF [mm]	T [mm]
40	105	~ 200	PE-HD DIN EN ISO 17855-1	115	3
50	172	~ 280		187	3
63,5	172	~ 280		187	3

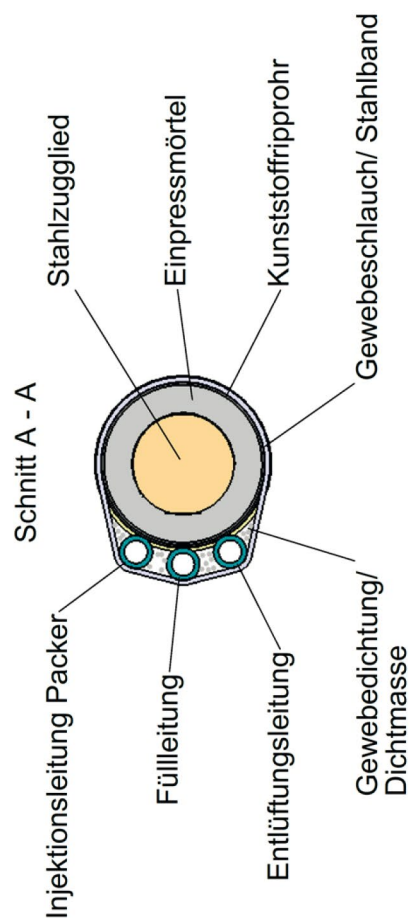
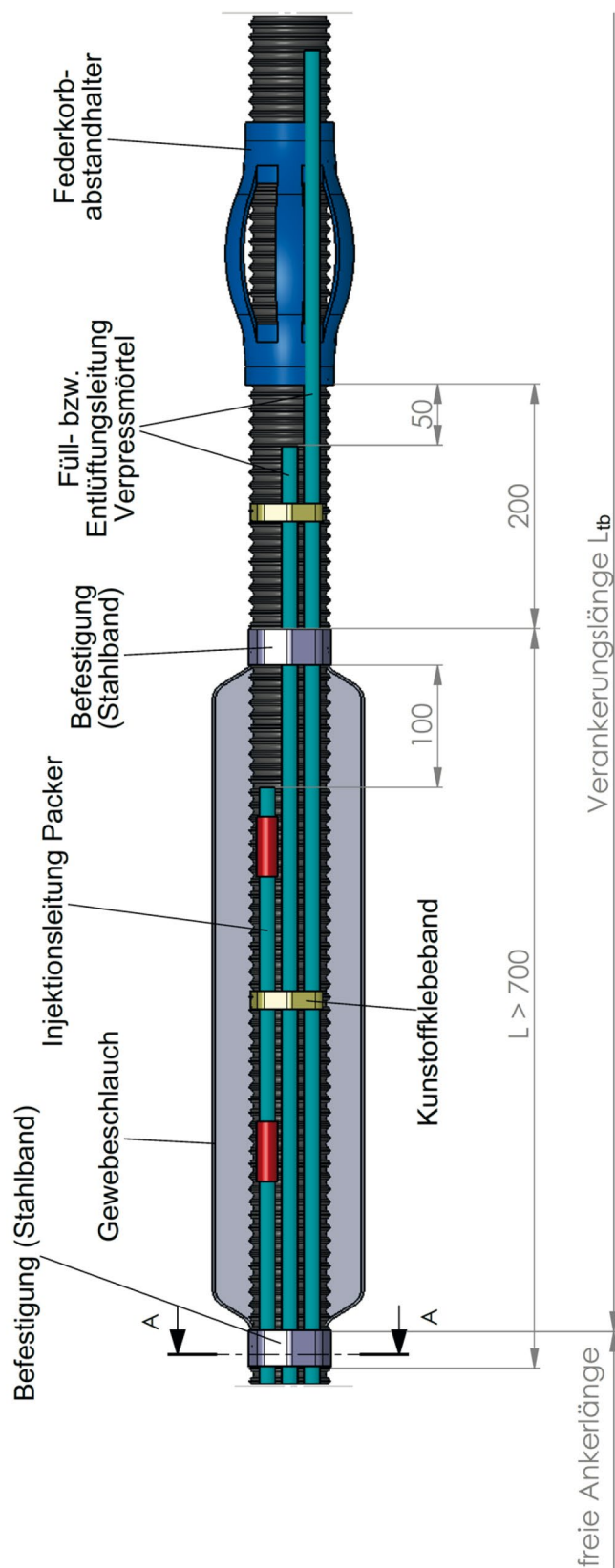
*Wanddicke von ≥5,0mm

Kunststoff-Schutzkappe nur zulässig, wenn mechanische Beanspruchungen ausgeschlossen werden können (z.B. einbetonierter Zustand).

SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) für Boden und Fels mit Stahlzuggliedern aus Stabstahl mit Gewinderippen B500B Ø 40 mm und Ø 50 mm und S 555/700 Ø 63,5 mm

Anlage 4

Dauereinstabanker – Ausführung Ankerkappe (Schutzkappe)



SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) für Boden und Fels mit Stahlzuggliedern aus Stabstahl mit Gewinderippen B500B Ø 40 mm und Ø 50 mm und S 555/700 Ø 63,5 mm

Dauereinstabanker – Injektionspacker

Anlage 5

Prüfung		Prüfmethode	WPK ¹	EP/FÜ ²	Wert
1. Wareneingangskontrolle:					
1.1	Stahlzugglied B500B-SAS 500 oder S 555/700	Ü-Zeichen, Lieferschein	jede Lieferung	X	Z-1.1-58 oder Z-1.1-1
1.2	Ankermutter gerade (T2002)	Ü-Zeichen, Lieferschein	jede Lieferung	X	Z-1.5-174 oder Z-1.5-175
	Kugelmutter (T2044) für Ø 63,5 mm	Ü-Zeichen, Lieferschein	jede Lieferung	X	Z-1.5-175
Koppelmuffe (T3003)					
1.3	Material, Abmessungen, Gewindegeometrie	Ü-Zeichen, Lieferschein	jede Lieferung	X	Z-1.5-174 oder Z-1.5-175
	Aufdrehsicherung: Durchmesser und Lage der Gewindebohrungen; Gewindestifte	Messung*	mindestens 5 % jeder Lieferung	X	Werkszeichnung
Ankerplatte					
1.4	Ankerplatte gerade (T2139) und mit Konus (T2011) für Ø 63,5 mm	Ü-Zeichen, Lieferschein	jede Lieferung	X	Z-1.5-175
	Ankerplatte gerade für Ø 40 mm und Ø 50 mm: -Material -Geometrie	DIN EN 10204, Messung*	jede Lieferung	X X	Werkszeugnis 2.2, Anlage 3 und Werkszeichnungen
	Bohrungen für Anker- kappe und Verfüllen: Durchmesser und Lage der Bohrungen	Messung*	mindestens 5 % jeder Lieferung	X	Werkszeichnung
Kunststoffrohre (Glattrohre, Ripprohre, Muffenrohre), Injektionsendkappe und Endkappe					
1.5	Formmasse	DIN EN 10204	jede Lieferung	X	Werksbescheinigung 2.1
	Wanddicke (bei Ripprohr Wanddicke an Innen-, Außenrippe und der Flanke)	Messung*	1 je 100 Stk	X	Anlage 1, 2 und Werkszeichnungen
	Rohrdurchmesser innen und außen	Messung*	1 je 100 Stk	X	Anlage 1, 2 und Werkszeichnungen
Profilinge (Dichtungen Rohrstutzen)					
1.6	Formmasse	DIN EN 10204	jede Lieferung	X	Werksbescheinigung 2.1
	Breite, Außen- und Innendurchmesser	Messung*	1 % je Lieferung, mindestens 5 Stk	X	Anlage 1 und Werkszeichnungen
¹ Werkseigene Produktionskontrolle ² Erstprüfung / Fremdüberwachung (2 x jährlich)					
SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) für Boden und Fels mit Stahlzuggliedern aus Stabstahl mit Gewinderippen B500B Ø 40 mm und Ø 50 mm und S 555/700 Ø 63,5 mm					Anlage 6, Seite 1 von 2
Mindestanforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle/ Fremdüberwachung					

Prüfung		Prüfmethode	WPK ¹	EP/FÜ ²	Wert
1. Wareneingangskontrolle:					
1.7 Rohrstützen und Ankerkappen					
	Stahlsorte/ Formmasse	DIN EN 10204	jede Lieferung	X	Werksbescheinigung 2.1
	Durchmesser, Wandstärke, Länge/Höhe	Messung*	1 je 100 Stk	X	Anlage 3, 4 und Werkszeichnungen
Schrumpfschläuche (Fixierschrumpfschläuche [1] und Korrosionsschutzschrumpfschläuche [2])					
1.8	Formmasse ([1] und [2])	DIN EN 10204	jede Lieferung	X	Werksbescheinigung 2.1
	- Klassifizierung [2]	EN 12068	1 je 100 Stk	X	C30
	- Kleberauftrag [2]	Messung*	1 je 100 Stk	X	> 700 g/m ²
Korrosionsschutzbeschichtungen					
1.9	Materialeigenschaften und Schichtdicke	DIN EN 10204	5 % je Fertigungsanzahl	X	Abnahmeprüfzeugnis 3.1
2. Kontrolle während/nach der Herstellung					
2.1	Schrumpfschläuche - Wanddicke im aufgeschrumpften Zustand	Probestück und Messung*	1 je Ankertyp je Lieferlos	X	≥ 1,5 mm
2.2	Einpressmörtel	DIN EN 445	DIN EN 446	X	DIN EN 447
2.3	Funktionsübernahme der Profilringe für Rohrstützen/ Ripprohr	visuell, Probestück	1% je Lieferlos	X	Ja/Nein-Prüfung
2.4	Verbindung Ankerplatte und Rohrstützen: umlaufende Schweißnaht, durchgehend ohne Fehlstellen	visuell	1 je Ankertyp je Lieferlos	X	Ja/Nein-Prüfung
2.5	Gesamtheit der werksseitigen Korrosionsschutzmaßnahmen	visuell	jedes Tragglied	X	Verfahrensanweisungen
2.6	Konfektionierung der Komponenten	visuell	jede Lieferung	X	Planungs- bzw. Ausführungsunterlagen
* Prüfplan:					
Sofern jeder einzelne Messwert gleich oder größer dem geforderten Mindestwert ist, so ist das Los anzunehmen. Anderenfalls können weitere Proben entnommen werden. An diesen Proben sind dieselben Messungen wie an der ersten Probe durchzuführen. Die Messergebnisse sind mit den vorangegangenen Messungen zusammenzufassen. Aus allen Werten sind der Mittelwert $\bar{x}$ und die Standardabweichung s zu bilden. Ist nunmehr die daraus zu bildende Prüfgröße (Zahlenwert)					
$z = \bar{x} - 1,64 s$					
gleich oder größer als der geforderte Mindestwert, so ist das Los anzunehmen, anderenfalls zurückzuweisen.					
¹ Werkseigene Produktionskontrolle					Anlage 6, Seite 2 von 2
² Erstprüfung / Fremdüberwachung (2 x jährlich)					
SPANTEC-Daueranker (Einstabanker) für Boden und Fels mit Stahlzuggliedern aus Stabstahl mit Gewinderippen B500B Ø 40 mm und Ø 50 mm und S 555/700 Ø 63,5 mm					
Mindestanforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle/ Fremdüberwachung					

Zertifizierungsstelle
Prüfstelle für Betonstahl
Prof. Dr.-Ing. Gallus Rehm GmbH
Pretzfelder-Straße 2, D-81249 München

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT **(Reg.-Nr. BAY05-VVTB-B026)**

Hiermit wird gemäß Art. 21 Abs. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt: **SPANTEC-Daueranker (Einstabanker)**
mit Stahlzuggliedern aus Stabstahl mit
Gewinderippen
S555/700, Ø 63,5 mm und
B500B, Ø 40 und 50 mm

nach Zulassungsbescheid: **Nr. Z-34.11-249**

des Herstellwerkes: **SPANTEC Spann- & Ankertechnik GmbH**
Am Geopark 1
D-86701 Rohrenfels

nach den Ergebnissen der Werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle Prof. Dr.-Ing. Gallus Rehm GmbH durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-34.11-249 entspricht.

Unter Voraussetzung einer mit den Bestimmungen übereinstimmenden Werkseigenen Produktionskontrolle und einer gültigen Zertifizierung ist der Hersteller zur Verwendung des Übereinstimmungszeichens (Ü-Zeichen) berechtigt.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-34.11-249 vom 13. Februar 2026.

Gültigkeit des Zertifikates bis 16. Januar 2031

München, den 23.02.2026




Dipl.-Ing. H. Wilhelm
- Leiter Zertifizierungsstelle -

SPANTEC

Spann- & Ankertechnik GmbH

Zentrale & Produktionswerk
Am Geopark 1
86701 Rohrenfels
Tel.: +49 8252 97-3400

spantec@spantec-gmbh.de
www.spantec-gmbh.de

Büro Nord
Raiffeisenstraße 27
26122 Oldenburg
Tel.: +49 151 17110465

Büro West
Karl-Ziegler-Straße 6
76829 Landau in der Pfalz
Tel.: +49 173 2997478

